

Nachtragswirtschaftssatzung 2012

Beschluss über die Nachtragswirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Dresden für das Geschäftsjahr 2012

Die Vollversammlung der IHK Dresden hat auf ihrer Sitzung am 10. Oktober 2012 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 7 des Vierten Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften vom 11.12.2008 (BGBl. I S. 2418) und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2012 (01.01.2012 – 31.12.2012):

Die Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2012 wird in Ziffer IV, Satz 1 wie folgt geändert:

- 1. Als Umlage ist zu erheben **0,09 %** des Gewerbeertrages/ hilfswise Gewinns aus Gewerbebetrieb.*
- 2. Die Senkung des Hebesatzes von 0,12 % auf 0,09 % tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft und wird mit der jeweils ersten Beitragsveranlagung ab 01.01.2013 verrechnet.*

Dresden, am 10. Oktober 2012

Dr. Günter Bruntsch
Präsident

Dr. Detlef Hamann
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der Kammerzeitschrift veröffentlicht.